

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Normenkontrollrat für Berlin!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zeitnah ein Gesetz zur Errichtung eines Berliner Normenkontrollrats auszuarbeiten und anschließend ein entsprechendes Gremium einzusetzen.

Das Errichtungsgesetz soll folgende Aspekte verbindlich regeln:

1. Der Berliner Normenkontrollrat wird beim Senat eingerichtet und berät Senat und Parlament bei der Umsetzung von Maßnahmen auf den Gebieten der Bürokratievermeidung, des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung. Er soll auch dazu beitragen, die begonnene Aufgabekritik im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu verstetigen und durch externes Know-How zu qualifizieren.
2. Der Berliner Normenkontrollrat ist bei der Durchführung seiner durch dieses Gesetz zugewiesenen Aufgaben unabhängig.
3. Er prüft auf eigene Initiative bestehende Rechtsvorschriften des Landes Berlins auf Auswirkungen, Umfang, Vollzug, Alternativen und Möglichkeiten zur Befristung. Ihm steht dabei insbesondere das Instrument der Praxis-Checks zur Verfügung. Dabei wird anhand konkreter Anwendungsfälle und Investitionsvorhaben aus der Praxis heraus untersucht, wie sich das Zusammenspiel von Gesetzen, Vorschriften und Verwaltungshandeln auswirkt, um nicht beabsichtigte Hemmnisse, Erschwernisse oder zeitliche Verzögerungen zu identifizieren.
4. Insbesondere sind Gesetze, Ausführungsvorschriften, Berichtspflichten und die Verwaltungspraxis daraufhin kritisch zu untersuchen, ob neben der eigentlichen

Zielverfolgung unbeabsichtigter und vermeidbarer Mehraufwand erzeugt wird. Maßgeblich ist dabei der gesamte zeitliche Aufwand ebenso wie alle entstehenden Bürokratiekosten für Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung, soweit sie auf Landesrecht beruhen. Die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofs bleibt unberührt. Zur Vermeidung von Doppelarbeit koordiniert der Normenkontrollrat seine Aktivitäten mit allen relevanten Stellen.

5. Bei dem Normenkontrollrat soll ein digitales Meldeportal eingerichtet werden, bei dem Unternehmer*innen und Bürger*innen Hinweise auf Gesetze, Vorschriften und Verwaltungspraxis mit Optimierungspotential einreichen können.
6. Alle Gesetzentwürfe, die vom Senat in das Abgeordnetenhaus eingebracht werden, und alle Rechtsverordnungen des Senats sind vor der abschließenden Befassung dem Normenkontrollrat zur Prüfung vorzulegen. Ihm können auch Gesetzesvorlagen aus der Mitte des Abgeordnetenhauses auf Antrag mindestens eines Viertels der Abgeordneten vorgelegt werden. Entscheidet sich der Normenkontrollrat dafür, eine Stellungnahme abzugeben, so ist diese dem Regelungsentwurf beizufügen. Die zuständige Senatsverwaltung kann eine Gegenäußerung abgeben.
7. Der Normenkontrollrat kann die Ergebnisse seiner Prüfungen eigenständig veröffentlichen. Sie werden zudem Senat und Abgeordnetenhaus zugeleitet. Er berichtet einmal jährlich dem Abgeordnetenhaus und der*dem Regierenden Bürgermeister*in.
8. Der Normenkontrollrat soll sich aus sieben vom Senat berufenen Mitgliedern zusammensetzen, von den mindestens die Hälfte Frauen sind. Er wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n, die*der zu einem jährlichen Bericht im Abgeordnetenhaus das Wort erhält. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt vier Jahre.
9. Die Mitglieder des Normenkontrollrats sollen den Bereichen der Wirtschaft, deren Kammern oder Verbände, der Gewerkschaften, Wissenschaften, Digitalisierung, Umweltverbände sowie Organisationen für Antidiskriminierung und Diversitätsorientierung entstammen. Sie dürfen keiner gesetzgebenden Körperschaft und keiner Bundes- oder Landesbehörde angehören.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. Mai 2026 und anschließend halbjährlich zu berichten.

Begründung

Gesetze und Verordnungen sind kein Selbstzweck. Sie schützen Güter wie die Umwelt, Arbeitnehmerrechte und Diskriminierungsfreiheit sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen, und sie sollen einen fairen marktwirtschaftlichen Wettbewerb sicherstellen. Ihnen geht oft eine gesellschaftliche Debatte voraus, in der Probleme beschrieben und als relevant erkannt wurden. Dabei beruhen die Regelungen grundsätzlich auf legitimen Interessen. Im Gesetzgebungsverfahren finden Anhörungen statt, es gibt Änderungsanträge, mehrere Lesungen und schließlich die Verabschiedung durch den Beschluss eines Parlaments. Gesetze und Verordnungen stellen Verbindlichkeit, Rechtssicherheit und Fairness her und garantieren die Gleichbehandlung von Bürger*innen und Unternehmen.

Derweil besteht bei vielen Unternehmer*innen die Wahrnehmung, sich einer Vielzahl von Regelungen und bürokratischen Hürden gegenüberzusehen, deren Bearbeitung viele Stunden

in Anspruch nimmt oder externe Konsultation erfordert. In vielen Fällen entstehen den Unternehmen dadurch nicht unerhebliche Kosten. Besonders kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung haben oft Schwierigkeiten, bürokratische Anforderungen zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig in Erfahrung zu bringen, an welcher Stelle überflüssige und ineffiziente Regelungen abgebaut, Verfahren vereinfacht und nicht intendierte Nebeneffekte beseitigt werden können, ohne die angestrebten Ziele zu gefährden. Auch ist es geboten zu untersuchen, wie Gesetze und Verordnungen modern, zeitgerecht und mit digitalen Instrumenten umgesetzt werden können. Um entsprechende Potentiale zu identifizieren, soll ein Berliner Normenkontrollrat zusammenfinden und entsprechende Vorschläge branchenspezifisch erarbeiten.

Dazu soll auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in 2023 entwickelte Methode der Praxischecks zurückgegriffen werden. Hierbei wird ausgehend von einzelnen Momenten der Unternehmenspraxis, wie etwa Investitionsentscheidungen, systematisch untersucht, welche Hemmnisse und Hindernisse in Normen und deren Anwendung bestehen und beseitigt werden können. Die so gewonnenen Entlastungen können Unternehmen aufwenden, um Investitionen in die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu investieren oder ihren Mitarbeiter*innen höhere Löhne zu zahlen.

Berlin, den 24. November 2025

Jarasch Graf Wapler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen